



Vorlage Nr.: KTB/432

27.11.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	10.12.2007	4
Kreistag	Landrat	17.12.2007	3

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das verstorbene Kreistagsmitglied Lutz Kersting

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das verstorbene Kreistagsmitglied Lutz Kersting werden gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
Frau / Herr _____
2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für
Landschaftsplanung, Umweltfragen und
Bauangelegenheiten
Frau / Herr _____
3. Ordentliches Mitglied im Personalausschuss
Frau / Herr _____
4. Ordentliches Mitglied im Sozial- und
Gesundheitsausschuss
Frau / Herr _____
5. Ordentliches Mitglied in der Haushalts- und
Strukturkommission
Frau / Herr _____
6. Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss
Frau / Herr _____

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Kreistagsmitglied Lutz Kersting ist am 18.10.2007 verstorben.

Herr Kersting war Mitglied in den nachfolgenden Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen:

Ordentliches Mitglied

Kreisausschuss

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Personalausschuss

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Wahlprüfungsausschuss (Nachbenennung nicht erforderlich)

Haushalts- und Strukturkommission

Stellvertretendes Mitglied

Schulausschuss

Für ihn sind Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Herr Kersting war auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion in die genannten Gremien gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.